

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Teil A

- 1) **Vertragsgegenstand, Parteien** – Es wird ein Wohnraumnachweisvertrag zwischen dem im Vertrag genannten Vermittler, vertreten durch den Inhaber und dem genannten Auftraggeber geschlossen.
- 2) **Aufgabe der Parteien** – Aufgabe des Vermittlers ist die Vermittlung von befristeten oder unbefristeten Miet- oder Untermietverhältnissen in Form des Nachweismaklers gemäß § 652 ff BGB. Für Rechte und Pflichten aus dem Wohnraumnachweisvertrag gelten weiter die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Wohnraumvermittlung.
- 3) **Vertragsdauer, Kündigung** – Die vertragliche Tätigkeit des Vermittlers ist nach einer erfolgreichen Vermittlung beendet. Der Vertrag kann durch eine formlose Kündigungserklärung ohne Einhaltung einer Frist einer Partei gekündigt werden. Erledigt sich der Auftrag dadurch, dass der Auftraggeber auf anderem Wege eine Wohnung gefunden hat oder seine Mietabsicht aufgibt, ist der Vermittler jedoch unverzüglich zu unterrichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine neue Adresse mitzuteilen.
- 4) **Haftung des Vermittlers** – Die in den Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf den, dem Vermittler erteilten Informationen. Der Vermittler bemüht sich, über Objekte Angaben zu erhalten, eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann aber nicht übernommen werden. Dies gilt besonders bei Illustrationen via Bildmaterial. Etwaige Ansprüche, die sich auf falsche Zuordnung von Bildmaterial bzw. mögliche Differenzen zwischen Bild und aktuellem Zustand des entsprechenden Objektes stützen, sind daher ausgeschlossen.
- 5) **Mitteilungspflicht / Haftung des Auftraggebers** - Der Auftraggeber ist verpflichtet den Vermittler in jedem Fall, auch wenn kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande gekommen ist oder dermittlungsauftrag aus anderen Gründen storniert wurde, unverzüglich – spätestens jedoch am nächstfolgenden Werktag – über die Gründe eines Nichtzustandekommens oder einer Stornierung in Kenntnis zu setzen. Bei Verletzung der Mitteilungspflicht wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. des aktuellen Mehrwertsteuersatzes fällig.
- 6) **Provision** – Nach erfolgreicher Mietüberlassungsabsprache (schriftlich oder mündlich) wird eine Vermittlungsgebühr sofort fällig. Die Provision berechnet sich gemäß dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung nach dem monatlichen Mietpreis und beträgt maximal das 2fache der Monatsmiete zuzüglich gesetzlicher MwSt. Daneben wird bei zeitlich befristeten Mietobjekten vorbehaltlich erfüllter Voraussetzungen eine spezielle Sondervereinbarung gewährt, wonach anstatt der vollen eine gestaffelte, reduzierte Teil-Gebühr berechnet wird. Sie beträgt bei einem nachgewiesenen Mietzeitraum von bis zu 1 Monat 25% für jeden weiteren angefangenen Monat 15% bis maximal 200% einer Monatsmiete zuzüglich MwSt. Voraussetzung für die Anwendung dieser Sondervereinbarung ist eine unverzügliche, eigenständige, persönliche Meldung der Mietüberlassungsabsprache durch den Wohnraumsuchenden Auftraggeber und der sofortigen Bezahlung der Provision vor Einzug in das Mietobjekt. Dem zufolge entfällt diese Sondervereinbarung auch bei Verstößen gegen den Punkte 5. Grundlage für die Berechnung der Provision ist der Betrag, den der Anbieter / Vermieter gegenüber der Mitwohnzentrale als Monatsmiete angegeben und diese im Angebotsnachweis/ Exposé ausgewiesen hat (Kaltmiete oder Pauschalmiete – wobei bei möblierten Objekten die Pauschalmiete zugrunde gelegt wird.) Es gilt das Bankeinzugsverfahren, in Form des Lastschriftverfahrens, bzw. Barzahlung als vereinbart.
- 7) **Schriftform** – Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 7.1) **ONLINEVERMITTLUNGS-AUFTRAG** – Der Online-Vermittlungsauftrag auf der Internetseite, der Mitwohnzentrale Halle-Leipzig (www.mwz-leipzig.de), ist dem schriftlich auszufüllenden Vermittlungsauftrag rechtlich gleichgestellt und erhält seine Gültigkeit mit dem Ausfüllen und Abschicken an unser Büro. Dazu werden von Ihnen gemachte Daten gespeichert ebenso wie die IP-Adresse des Rechners (Netzwerkes) vom dem aus das Formular abgeschickt wird.
- 8) **Einverständnis zur Datenschutzklausel** – der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten sowohl zum internen Gebrauch des Vermittlers wie auch zur Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Weitergabe an andere, insbesondere Vermieter verwendet und gespeichert werden.
- 9) **Erfüllungsort und Gerichtsstand** – für beide Parteien ist Leipzig.